

# DIE PENSIONS KASSE

Vorsorgen und dabei Steuern sparen, Kosten senken und die Motivation der MitarbeiterInnen steigern? Die Allianz Pensionskasse macht's möglich!

SEITE 1/2



## Nutzen Sie die Vorteile!

### VORTEILE FÜR SIE ALS ARBEITGEBERIN

- **Steuervorteil:**  
Beiträge bis zu 10 % des Bruttojahresgehaltes gelten als steuermindernder Betriebsaufwand
- **Lohnnebenkostenfrei:**  
rund 30 % Kostenersparnis im Vergleich zur Lohnzahlung
- **Geringer administrativer Aufwand** durch schnelle und unkomplizierte Abwicklung
- **Breitgefächerte Beitragsgestaltung** für unterschiedliche MitarbeiterInnengruppen möglich
- **Bindung und Motivation von MitarbeiterInnen** durch unverfallbare Beiträge und einer freiwilligen Sozialleistung
- **Modernes Instrument** der Leistungsvergütung
- **Auslagerung** von bestehenden Leistungszusagen
- **Exakt planbare Kosten** und langfristige Kalkulierbarkeit für das Unternehmen

### VORTEILE FÜR IHRE MITARBEITERINNEN

- **Betriebliche Zusatzpension** finanziert durch den/die ArbeitgeberIn
- **Brutto für Netto ansparen:**  
steuerliche Auswirkungen erst in der Rentenphase
- **Veranlagungserträge** werden zur Gänze dem Pensionskonto gutgeschrieben
- **Erhöhung der Zusatzpension** durch freiwillige Eigenbeiträge möglich
- **Staatliche Prämie:**  
Förderungen der Eigenbeiträge bis zu 1.000 Euro pro Jahr möglich (Pension aus diesen Beiträgen ist zu 100 % steuerfrei!)
- **Pensionszahlung** erfolgt direkt durch die Pensionskasse
- **Insolvenzschutz:**  
Betriebspension unabhängig vom wirtschaftlichen Schicksal des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin

#### KONTAKT

Sie möchten gerne mehr Information?  
Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns ein E-Mail!

**Telefon:** 05 9009-88750

**E-Mail:** [service.pk@allianz.at](mailto:service.pk@allianz.at)

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter [www.allianzpk.at](http://www.allianzpk.at)



## IHRE TEILNAHME AN EINEM PENSIONS-KASSENMODELL

Ihr Unternehmen kann für alle MitarbeiterInnen oder für einzelne Gruppen von Mitarbeitern ein Pensionskassenmodell abschließen.

Voraussetzung ist die Arbeitnehmereigenschaft im steuerrechtlichen Sinn (max. 25 % Beteiligung am Unternehmen).

**Wichtig:** Für Pensionskassenregelungen gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz gem. § 18 BPG.

## LEISTUNGEN AUS DER PENSIONS-KASSE

- **Alterspension** (lebenslang): zusätzlich zur staatlichen Pension, sichert höheren Lebensstandard im Alter
- **Berufsunfähigkeitspension** (lebenslang): kann zusätzlich vereinbart werden, sichert Ihr Einkommen bei Berufsunfähigkeit ab
- **Witwenpension** (lebenslang): finanzielle Sicherheit für EhepartnerInnen, eingetragene Partnerschaften und optional Lebensgefährten und Lebensgefährtinnen
- **Waisenspension:** Absicherung für Ihre Kinder

## IHR WEG ZU EINEM PENSIONS-KASSENMODELL

### 1) Parameter des Modells festlegen

Rahmenbedingungen festlegen (u.a. Beitragsgrundlage, Beitragshöhe, Beginn der Beitragszahlung, Einbeziehungskriterium, Berufsunfähigkeit, Hinterbliebenenvorsorge, Zahlungsweise).

### 2) Betriebsvereinbarung oder Pensionsvereinbarung abschließen

Die Betriebsvereinbarung (für Unternehmen mit Betriebsrat) bzw. Pensionsvereinbarung für alle einbezogenen MitarbeiterInnen wird von uns erstellt.

### 3) Pensionskassenvertrag abschließen

Auf dieser Basis wird auch der Pensionskassenvertrag vorbereitet und von uns zur Verfügung gestellt.

**Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung eines Pensionskassenmodells!**



## WOFÜR WIR STEHEN

